

**Bebauungsplan Nr. 1164, 1. Änderung „Landesverwaltung Planckstraße“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Die Planfläche wird im Westen von der Planckstraße und im Südwesten von der Haarstraße begrenzt. Die Wohngebäude Planckstraße 4-7, die bisher als Nebengebäude der Staatskanzlei dienen, sollen abgebrochen und durch einen Erweiterungsbau des Hauptgebäudes ersetzt werden. Vorgesehen ist eine GRZ von 0,8, die Höhe des Gebäudes darf 13 m nicht überschreiten.

Das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB findet Anwendung.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Große Teile des Plangebietes sind bereits versiegelt. Einzige Grünelemente bilden die z. T. alten Einzelbäume. Dies gilt insbesondere für eine straßenbildprägende Buche, die sich an der Ecke Planckstraße/ Haarstraße befindet.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Bei Realisierung der Planung ist mit einem weitgehenden bis vollständigen Verlust des Gehölzbestandes zu rechnen.

Eingriffsregelung

Für den Planbereich bestehen alte Baurechte, die im Grundsatz nicht überschritten werden. Ausgleichsmaßnahmen werden daher nicht erforderlich. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild ist ein Erhalt der o.g. Buche notwendig. Empfehlenswert ist ein Aufmaß des Baumes sowie eine entsprechende Festsetzung als Einzelbaum im Bebauungsplan.

Baumschutzsatzung

Die Einzelbäume unterliegen dem Geltungsbereich der Baumschutzsatzung, die uneingeschränkt Anwendung findet. Eine Entscheidung über den Erhalt der Bäume und ggf. deren Ersatz erfolgt in einem gesonderten Verfahren. Bei Fällung von Gehölzen ist im Sinne des Artenschutzes ein Zeitpunkt außerhalb der Brutzeit vorzusehen.

Hannover, 07.12.2012